VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	ТОР	SIVO-Nr.
Magistrat	21	12.12.2023	7	M- 213/2023
Stadtverordnetenversammlung	22	14.12.2023	4	s- 131123
Ausschuss:	L			
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft Infrastruktur-, Stadtentwicklung-,				
Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet, arbeitet die Stadt Reichelsheim kontinuierlich an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Die Aufgaben werden von einer Stelle im Haus zentral mit allen Abteilungen koordiniert. Insgesamt zeigt es sich auch bei dieser Aufgabe, dass es sinnvoll ist, sich interkommunal aufzustellen um sich gegenseitig zu unterstützen und ggfs. auch zu vertreten.

Das Land Hessen bietet den Kommunen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, knüpft aber auch Bedingungen daran. Beratungsleistungen in unterschiedlichen Modulen werden gefördert, zum einen aus Mitteln des Ministeriums des Innern und für Sport und aus dem Förderprogramm "Starke Heimat Hessen". Ebenso gibt es die Empfehlung, interkommunale Zusammenarbeit über das Kompetenzzentrum Interkommunale Zusammenarbeit Hessen im Innenministerium anzustreben.

Seitens der Stadt Reichelsheim besteht die grundsätzliche Bereitschaft im Zuge der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit die Aufgaben nach dem OZG auf der Grundlage einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wölfersheim gemeinsam abzuwickeln. Bei den Aufgaben handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

- Entwicklung und Umsetzung von Online-Antragsverfahren vor Ort bzw. Nachnutzung der entwickelten Verfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung der Fachverfahren in den Kommunen insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit
- Zur Abwicklung der spezifischen Aufgaben bei der Einführung der Verwaltungsdigitalisierung wird hierzu eine Stelle als Digitalisierungsbeauftragter für die beteiligten Kommunen eingerichtet. Dazu wird jede Kommune für die gemeinsame IT-Verwaltung jeweils eine Halbtagsstelle bereitstellen.
- Dazu ist eine Ausbildung zum Prozessdesigner auf der Basis der gemeinsam genutzten Software und Teilnahme an den Digitalisierungsfabriken des Landes Hessen wahrzunehmen
- Selbstständige Abwicklung aller zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung

- Zur Umsetzung des gesamten Projekts sind Fachexperten aus den einzelnen Kommunen zu benennen, die als Ansprechpartner der IT-Verwaltung für die Aufgabenabwicklung innerhalb der jeweiligen Verwaltungen bereitstehen
- Gegenseitige Zurverfügungstellung von entwickelten Prozessen

Die Rechte und Pflichten der Gemeinden als Träger der bezeichneten Aufgaben bleiben unberührt. Die Personalkosten werden von der jeweiligen Anstellungsbehörde getragen.

Die genannten Aufgaben sind Gegenstand der Förderung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Bei zwei teilnehmenden Kommunen beläuft sich die Förderung für die Kommunen in Summe auf 50.000 Euro zur Deckung aller Initialkosten bei der Einführung. Hierzu gehört unter anderem die Ausbildung zu einer/einem Prozessdesigner/in (rd. 15 TEUR pro Person) sowie die technische Ausstattung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einführung der Inhalte und Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verwaltungsdigitalisierung der Gemeinde Wölfersheim und der Stadt Reichelsheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den

Name/Abteilung: Horst Wenisch, Büroleitung

Unterschrift